

II-9035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4547/J

1989 -11- 15

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Fischerdeponie - Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds als Betreiber ?

Bei der Mitte Oktober 1989 stattgehabten Sitzung der Umweltfondskommission wurde über die Sanierungsmaßnahmen betreffend Fischerdeponie diskutiert. Dabei trat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds selbst als Bauwerber für die Errichtung einer Wasseraufarbeitungsanlage samt Förder- und Schluckbrunnen sowie Versickerungsgräben auf. Seitens des Ressorts bzw. des Fonds wurde festgestellt, daß für 1989 und 1990 60 Mio öS vorgesehen seien, die Folgejahre seien nicht abzusehen, das Projekt sei "eine nicht kalkulierbare Größe" (Frau Generaldirektor Voigt).

Demgegenüber lautet eine Schlagzeile in der "AZ" vom 20.10.1989: "Mitterndorfer Senke noch Jahrzehnte Umweltdesaster". Im Text wird der Limnologe Katzmann zitiert, der die Sanierung der bisher bekannten Schäden auf 100 Milliarden öS schätzt. Das bedeutet selbst unter Zugrundelegung einer jährlichen Umweltmilliarde nur zur Sanierung der Mitterndorfer Senke eine Jahrhundertbelastung der Umwelt und der Steuerzahler.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß der Umweltfondskommission vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds selbst ein Projektansuchen betreffend die Errichtung einer Wasseraufarbeitungsanlage samt Förder- und Schluckbrunnen sowie Versickerungsgräben vorgelegt hat ?
2. Tritt der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in diesem Fall als
 - a) Deponiebesitzer, b) Anlagenbetreiber, c) Bauwerber, d) sonstiges auf ?

3. Wo findet diese Vorgangsweise ihre gesetzliche Deckung ?
4. Da das eingereichte Projekt nur Sicherungsmaßnahmen enthält: Sind auch Sanierungsmaßnahmen der Fischerdeponie bzw. der Mitterndorfer Senke in Eigenregie des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen ?
5. Welche personellen Folgen ergeben sich für den Fonds aus der Übernahme von Sicherungs- und Sanierungsarbeiten in Eigenregie ?
6. Wenn das Projekt laut Aussage von Frau Generaldirektor Voigt "eine nicht kalkulierbare Größe" ist: mit welchen inner- bzw. außerbudgetären Maßnahmen wird die entstehende finanzielle Belastung abgesichert ?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für andere wichtige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ?
8. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu der Aussage des Limnologen Dr. Katzmann in der AZ, der die Sanierung der bisher bekannten Schäden in der Mitterndorfer Senke auf 100 Mrd. öS schätzt, hinsichtlich
 - a) Mittelaufbringung,
 - b) Zeithorizont der Sanierungsmaßnahmen ?